



Amtssigniert. SID2015021088819
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verkehrsrecht
Fachbereich Fahrzeugtechnik

Ing. Burghard Strasser

Telefon +43(0)512/508-3671

Fax +43(0)512/508-743665

verkehr@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Geschiebefalle Lech

Geschäftszahl IIb2-5-1-34/28-15

Innsbruck, 18.02.2015

VERORDNUNG

gemäß § 17 Abs. 2 Zif. 1 iVm § 22 Abs. 1 SchFG 1997 idgF

§ 1

(Allgemeines Verbot)

Auf dem Lech von Flusskilometer (lt. Tiris) 177,670 bis Flusskilometer 175,100 ist das Fahren mit allen Fahrzeugen oder Schwimmkörpern flussaufwärts und flussabwärts bis auf Widerruf verboten.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der entsprechenden Schifffahrtszeichen gemäß der Anlage 3, Abschnitt I, A.1. (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art und Schwimmkörper) der Seen- und Fluss- Verkehrsordnung 98/2013 idgF in Kraft.

Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/verkehr>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3M3M3P##

Die anzubringenden Schifffahrtszeichen sind bei Flusskilometer 177,670 (im Bereich der ersten Buhne) auf der linken und rechten Uferseite für im Fluss fahrende Wasserfahrzeuge deutlich erkennbar aufzustellen.

Die Schifffahrtszeichen sind so zu bemessen, dass ihre kürzeste Seitenlänge 0,80 m beträgt. Die Rückseite ist in weißer Farbe zu halten.

§ 3

(Aufstellung der Schifffahrtszeichen)

Das Baubezirksamt Reutte wird mit der Aufstellung der Schifffahrtszeichen beauftragt. Über die erfolgte Aufstellung ist ein Aktenvermerk anzufertigen und der Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Fahrzeugtechnik beim Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Für den Landeshauptmann:

Ing STRASSER

Ergeht an:

- 1.) Bezirkshauptmannschaft Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, per Mail;
bh.reutte@tirol.gv.at
- 2.) Baubezirksamt Reutte, Obermarkt 7, 6600 Reutte, per Mail; bba.reutte@tirol.gv.at
- 3.) Abteilung Umweltschutz im Hause, per Mail;
- 4.) Republik Österreich, öffentliches Wassergut, z.Hd. Herrn ADir Ing. Reinhard Keber,
Verwalter des öffentlichen Wassergutes,
- 5.) Abteilung Geoinformation, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, per Mail
- 6.) Abteilung Verkehrsrecht im Hause, per Mail, verkehr@tirol.gv.at